

Bearbeitungshinweise

- Gültig für alle Betriebsarten

Anwendungsbereich

- Glasbruchversicherung

Klauseltext

Der den Versicherungsvertrag betreuende Makler ist bevollmächtigt, Ihre Anzeigen und Willenserklärungen entgegenzunehmen. Er ist verpflichtet, diese unverzüglich an uns weiterzuleiten.